



Hochrhein
Bodensee

IHK Hochrhein-Bodensee
Recht | Steuern
Reichenastr. 21
78467 Konstanz

Firma	
Firmenanschrift	
IHK Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Abs. 1 GewO

Wenn in diesem Formular bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

- Antragsteller: Natürliche Person -

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:

- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 3.2.1.
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Mitgliedsnummer	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

ja	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 1)
nein	

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 GewO für die Beratung zu Finanzanlagen im Sinne des § 34f Abs. 1 GewO

- ☐ Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Hinweise:

Anteile an sonstigen geschlossenen Fonds unterfallen seit dem 22.07.2013 nicht mehr § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO, sondern § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO.

§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO erfasst weiterhin die übrigen Vermögensanlagen i. S. v. § 1 Abs. 2

Vermögensanlagengesetzes (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), Genussrechte sowie Namensschuldverschreibungen).

Bei Fragen zum Umfang der Erlaubnis steht Ihnen die IHK Hochrhein-Bodensee gerne zur Verfügung.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren gegen den Antragsteller und/oder die mit der Leitung des Betriebs oder Zweigniederlassung beauftragte Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO gestellt?

nein	ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
------	----	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO und/oder § 34d/e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein	ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
------	----	---

6. Erforderliche Unterlagen

Hinweis: Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c GewO und/oder § 34 d GewO oder § 34 i GewO - **nicht älter als 3 Monate** - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 6.1 bis 6.7** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

wird noch beantragt:

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

wird noch beantragt:

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Hochrhein-Bodensee direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

liegt bei:

6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

ist beantragt:

liegt bei:

6.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis: Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Das für Sie zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter www.zustaendiges-insolvenzgericht.de. Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular 3.4.1 oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

6.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

(Formular 3.3.2)

ist beantragt:

liegt bei:

6.8 Sachkundenachweis durch (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. FinVermV
oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV (siehe Checkliste)
oder
- ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO

für den Antragsteller:

wird nachgereicht:

liegt bei:

für die in Ziffer 2.2 genannte Person: wird nachgereicht:

liegt bei:

6.9 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

ist beantragt:

liegt bei:

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO und § 34 f GewO. Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk.de/konstanz/vermittler.

Bitte beachten Sie:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 310 € erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Finanzanlagenberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Hochrhein-Bodensee nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1:

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person

(von jeder unter Ziff. 2.2 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Hochrhein-Bodensee als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Hochrhein-Bodensee weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Hochrhein-Bodensee durch Versendung einer

**E-Mail an: vermittler@konstanz.ihk.de,
telefonisch unter 075361/2860-0
oder schriftlich**

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person